

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 10. Vollversammlung am 06.07.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Lehrlingsfonds als Maßnahme gegen stetigen Rückgang der Lehrlingszahlen!

Die Lehrlingszahlen in der Steiermark sind stark rückläufig. Aktuell gibt in der Steiermark rund 15.000 Menschen (davon sind rund zwei Drittel männlich und ein Drittel weiblich), die eine Lehre machen. Ein Jahr zuvor lag diese Zahl noch bei 16.000 Steirerinnen und Steirern. Die Regionalstatistik der Arbeiterkammer Steiermark weist einen jährlichen Rückgang von rund 1000 Lehrlingen auf. 2010 gab es noch rund 19.300 Lehrlinge in der Steiermark. Lehrlinge in der Überbetrieblichen Lehrausbildung sind in diesen Zahlen bereits inkludiert, auch hier ist seit 2010 ein Rückgang von rund 500 Lehrlingen zu verzeichnen.

Der stetige und rasante Rückgang der Zahl der Lehrlinge stellt eine alarmierende Entwicklung dar. Immer weniger junge Leute können so den Grundstein für spätere reguläre und gesicherte Arbeitsverhältnisse legen und werden in Hilfsarbeiten oder prekäre Beschäftigung gedrängt. Dabei liegt der Rückgang der Lehrstellen nicht daran, dass weniger junge Menschen Interesse an einer Lehrstelle zeigen. Im Jahr 2015 kamen in Österreich auf eine offene Lehrstelle 1,88 Lehrstellensuchende. In der Steiermark war das Missverhältnis besonders groß, hier belief sich die Anzahl von Lehrstellensuchenden pro offener Lehrstelle auf 2,93.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, Maßnahmen zur Initiierung der notwendigen Lehrstellen zu setzen. Eine solche Maßnahme wäre die Einrichtung eines Lehrlingsfonds, durch den die Einrichtung öffentlicher Lehrwerkstätten und eine bessere Ausstattung der Berufsschulen finanziert werden könnten.

Speisen sollte sich der Lehrlingsfonds, indem diejenigen Betriebe einen bestimmten Betrag einzahlen, die selbst keine Lehrlinge ausbilden. Die Einzahlung in diesen Fonds soll sich dabei auf Unternehmen beschränken, die größtmäßig (Umsatz, MitarbeiterInnenzahlen etc.) in der Lage wären, Lehrlinge selbst auszubilden. Eine solche Maßnahme würde einerseits dem Wunsch der Wirtschaft nach mehr FacharbeiterInnen Rechnung tragen und gleichzeitig die Kosten für deren Ausbildung solidarisch auf die Unternehmen verteilen.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung daher dazu auf, ein Konzept zur Einrichtung

eines Lehrlingsfonds zu erarbeiten und eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.06.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 10. Vollversammlung am 06.07.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Einführung einer Nahverkehrsabgabe zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Von Jahr zu Jahr steigen die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel in der Steiermark deutlich über der Inflationsrate. Die jährliche Anhebung der Ticketpreise führt zu einer finanziellen Mehrbelastung desjenigen Teiles der steirischen Bevölkerung, der auf die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs angewiesen ist oder diesen aus ökologischen Gründen nutzt. Die automatischen Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr müssen daher beendet und Ticketpreise wieder gesenkt werden.

Gleichzeitig gibt es aber die Notwendigkeit den öffentlichen Verkehr auszubauen. Das Bundesland Steiermark weist in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr vielfältige Defizite auf. Das Feinstaubproblem in einzelnen steirischen Regionen resultiert nicht zuletzt auch aus der mangelnden Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots sowie zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist es aus wirtschaftspolitischer Sicht und in Anbetracht der leeren Kassen der Gebietskörperschaften angezeigt, eine zweckgebundene Nahverkehrsabgabe einzuheben.

Vor über 40 Jahren wurde im Bundesland Wien das Gesetz über die Einhebung der Dienstgeberabgabe, besser bekannt als Wiener U-Bahn-Steuer, beschlossen. Diese ist als Dienstgeberabgabe konzipiert und wird somit von den dort ansässigen Unternehmungen geleistet. Sie hat erheblich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wien beigetragen. Sie beträgt zwei Euro pro DienstnehmerIn pro angefangener Arbeitswoche. Alle DienstgeberInnen, die mindestens einen Dienstnehmer/eine Dienstnehmerin in Wien beschäftigen, sind zur Abgabe verpflichtet.

Mit einem Monatsbetrag von 8,67 Euro pro ArbeitnehmerIn würde die steirische Wirtschaft ihre internationale Konkurrenzfähigkeit nicht verlieren. Die einzelnen ArbeitnehmerInnen werden durch eine solche Abgabe nicht zusätzlich belastet. Die Einnahmen aus der Nahverkehrsabgabe könnten zur Finanzierung des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsmittel und zu einer Senkung der Ticketpreise herangezogen werden.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die steirische Landesregierung daher dazu auf, eine Regierungsvorlage zur

Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach dem Vorbild des Wiener "Gesetzes über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe" auszuarbeiten, welche von den steirischen Unternehmen eingehoben wird und für Mittel des öffentlichen Personennahverkehrs in der Steiermark zweckgebunden ist, und diese Vorlage dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.06.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 10. Vollversammlung am 06.07.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zur Einführung einer kilometerabhängigen PKW Maut

Die EU-Kommission plant eine Novellierung der Wegekostenrichtlinie. Die derzeit in vielen Mitgliedsstaaten gängige Einhebung der Autobahnbenutzungsgebühren in Form einer Vignette, soll dabei abgeschafft werden. Auch PKW sollen in Zukunft eine kilometerabhängige Benutzungsgebühr für die Autobahnen zu entrichten haben.

Begründet wird der Kommissionsvorschlag damit, dass damit der Fokus auf die Umwelt gelegt werden würde. Eine kilometerabhängige Maut, die nur auf Teile des Straßennetzes nämlich auf Autobahnen und Schnellstraßen Anwendung findet und zudem keinen direkten Bezug zur dabei verbrauchten Kraftstoffmenge aufweist kann jedoch niemals ein Instrument dafür sein, etwa den CO² Ausstoß zu besteuern. Zudem gibt es mit der Mineralölsteuer in Österreich bereits eine Steuer, die sich direkt auf die verbrauchte Kraftstoffmenge bezieht.

In Wahrheit geht es also um eine massive Verteuerung des PKW Verkehrs, vor allem auf dem Rücken vieler Pendler und Pendlerinnen, wie der Blick über Österreichs Grenzen zeigt. In Italien etwa kostet die Maut von der Staatsgrenze am Brenner bis nach Rom für eine Fahrt mehr als 50 Euro. Hin und retour also über 100 Euro. Weit mehr als eine Jahresvignette in Österreich.

Um die Umweltbelastung durch den Straßenverkehr zu vermindern braucht es mehr als eine Verteuerung des Individualverkehrs. Es braucht einen massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen der Raumplanung und vor allem wohnortnahe Arbeitsplätze. Wer durch das Fehlen von Arbeitsplätzen in seiner Heimat zum Pendeln gezwungen wird, darf dafür nicht auch noch massiv finanziell belastet werden. Die Politik muss auch Alternativen bieten.

Ein erzwungener Eingriff in nationale Systeme ist daher abzulehnen. Änderungen bei den Benutzungsgebühren für PKWs für Autobahnen müssen nationale Kompetenz bleiben.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, sich bei der EU Kommission gegen eine derartige Änderung der Wegekostenrichtlinie, die eine Abschaffung der Gebühreneinhebung aufgrund eines Nutzungszeitraumes vorsieht, einzusetzen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.06.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 10. Vollversammlung am 06.07.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zur Einführung der EU-Dienstleistungskarte

Die EU-Kommission plant die Einführung einer sogenannten elektronischen Dienstleistungskarte. Unter dem Deckmantel der Erleichterung grenzüberschreitender Tätigkeiten für Unternehmensdienstleister und die Bauwirtschaft soll damit durch die Hintertür das Herkunftslandprinzip eingeführt werden.

Die Dienstleistungskarte soll im Herkunftsland für das Aufnahmeland beantragt werden. Auch der Entzug der Dienstleistungskarte erfolgt durch das Herkunftsland. Stellen österreichische Behörden beispielsweise bei einem rumänischen Dienstleister, der in Österreich seine Dienste anbietet, Unregelmäßigkeiten fest, so wären sie auf die rumänischen Behörden angewiesen, um die Dienstleistungskarte und damit den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu entziehen. Es stellt sich jedoch die Frage, welches Interesse, die im Beispiel rumänischen Behörden, haben sollten, die Nichteinhaltung der österreichischen Rechtsvorschriften zu sanktionieren.

Aufgrund der der geografischen Nähe Österreichs zu den neuen EU-Mitgliedsländern und des hohen Lohngefälles drohen dadurch massive Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt. Kontrollmöglichkeiten werden eingeschränkt, Sanktionsmöglichkeiten behindert und mit der Möglichkeit Dienstleistungskarten an Einzelpersonen zu vergeben, eine neue Möglichkeit zur Scheinselbstständigkeit geschaffen.

Aus genannten Gründen stößt die Initiative zu Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte daher auf breite Ablehnung in Österreich.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, sich bei der EU Kommission gegen die Einführung der Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte auszusprechen und im Rahmen der EU Institutionen alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen um eine derartige Regelung zu verhindern.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 5

an die 10. Vollversammlung am 06.07.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Gegen Hartz IV – Für einen starken und auszubauenden Sozialstaat in Österreich!

Dass sich künftig die großen politischen Parteien eines verstärkten Neoliberalismus, mit schlankem Sozialstaat, zu Lasten der arbeitenden Menschen verschrieben haben, ist bekanntlich nicht neu. Neu ist aber, wie offen dies z.B. in der ÖVP geschieht. Regelmäßig tauchen dort Pläne zur Kürzung von Sozialleistungen auf. Zuerst war es ein „Innovationsbericht sozial“, in dem Sebastian Kurz, als Leiter der politischen Akademie der ÖVP, das weitere Hinaufsetzen des Pensionsantrittsalters forderte. Dann legte VP-Innenminister Sobotka nach und sprach sich für Arbeitszwang beim Bezug von Sozialleistungen aus. Vor wenigen Wochen wurde medial veröffentlicht, dass Finanzminister Schelling eine, ursprünglich geheime, Studie in Auftrag gab, wie man rd. 1 Milliarde Euro bei Sozialleistungen einsparen kann. Wie dazu Kapital, Großunternehmen, Banken und Spekulanten verstärkt ihren sozialen, solidarischen Beitrag leisten werden bleibt unbekannt bzw. wurde von der Volkspartei nie eingefordert.

Die Auswirkungen dieser „Initiativen“ konkret:

- zwischen 600.000 und 700.000 Menschen wären davon betroffen
- bei längerer Arbeitslosigkeit muss fast ganzes Vermögen verbraucht werden
- auf Eigentumswohnung und Haus wird nach 6 Monaten im Grundbuch zugegriffen
- Bausparvertrag muss gekündigt, Auto muss verkauft werden
- massive Einschnitte bei der Pension (bei Hartz IV kein Erwerb von Pensionsversicherungszeiten).

Die Hartz IV Erfahrungen in Deutschland sind negativ (Stichwörter: „working poor“, Langzeitarbeitslosigkeit gestiegen, Armut gestiegen, sozialer „Fahrstuhleffekt nach unten“, usw.).

AK und ÖGB haben in ersten Stellungnahmen diese künftige „Verschröderung“ der Sozialpolitik in Österreich verurteilt. Besorgnis bleibt aber bestehen, gerade nach den kommenden Nationsratswahlen, ist Vorsicht mehr als angebracht.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung daher auf, Pläne des Finanzministeriums,

die auf eine Zusammenlegung von Notstandshilfe und Mindestsicherung hinauslaufen, aufzugeben und die Notstandshilfe als Leistung, die unabhängig vom eigenen Vermögen ausbezahlt wird, beizubehalten.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.06.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Dringlicher Antrag

an die 9. Vollversammlung am 30.03.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zum geplanten Sozialabbau am Rücken der Ärmsten!

Mit Artikel 7 des Budgetbegleitgesetzes 2015 wurde die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes festgelegt. Der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sank damit 2017 von 4,5 auf 4,1 % und soll mit Beginn des Kalenderjahres 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 % abgesenkt werden.

Schon 2015 war klar, dass diese Kürzung der Einnahmen mit Verschlechterungen für die Familien erkauft werden wird. Der Standard berichtet nun, dass dem Familienministerium das Geld ausgehen würde. Im heurigen Jahr wird ein Minus von 102,9 Millionen Euro, im nächsten Jahr sogar eines von 456,2 Millionen Euro für den FLAF prognostiziert.

Das Ministerium hat ausgerechnet, beim von der Industriellenvereinigung gegründeten und finanzierten, Wirtschaftsforschungsinstitut ECO Austria um eine Studie zu möglichen Leistungskürzungen gebeten. Die sogenannten Experten von ECO Austria schlagen darin verschiedene Leistungskürzungen im Umfang von bis zu 70 Millionen Euro vor.

Arbeitslosen schwangeren Müttern soll beispielsweise das Wochengeld im Umfang von 16 Millionen Euro gekürzt werden. Einkommensschwachen Eltern soll die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld gestrichen werden. Dies bedeutet eine Kürzung von 26 Millionen Euro. Die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sollen nicht mehr voll angepasst werden, hier sollen 20 Millionen Euro gekürzt werden. Vor allem Frauenpensionen würden dadurch noch niedriger ausfallen.

Man behauptet beim Ministerium zwar, dass es sich hierbei um keinen politischen Forderungskatalog handelt und möchte die Kürzungsvorschläge erst nach Abschluss der Verhandlungen kommentieren. Bereits umgesetzt wurde jedoch schon die Abschaffung des Wochengeldes für Nichterwerbstätige, eine Kürzung von bis zu 4 Millionen Euro. Und zudem hält das Familienministerium mit dieser Stellungnahme grundsätzlich fest, dass es Verschlechterungen plant.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark spricht sich daher gegen jede Kürzung der aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Leistungen aus sowie für eine ausreichende Finanzierung des FLAF Sorge zu tragen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Gesetzesänderung zu initiieren, welche zur Aussetzung der ab 2018 in Kraft tretenden Kürzungen führt.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 9. Vollversammlung am 30.03.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Mindestpension bei 30 Versicherungsjahren!

Groß verkündet wurde eine Neuerung im Pensionsrecht: "Wer 30 Jahre zu wenig verdient hat, bekommt ab 2017 1.000 Euro Pension". Abzüglich der Sozialversicherung kommen dabei netto 949 Euro heraus. Gerade Frauen würden von dieser Regelung am meisten profitieren, hieß es.

Tatsächlich ist es so, dass diese Regelung nicht besonders viele Menschen in der Steiermark trifft.

1. Kriterium: Es betrifft nur Alleinstehende, aber auch nicht Witwen/Witwer.
2. Kriterium: Es müssen 30 volle Arbeitsjahre (mindestens 360 echte Beitragsmonate) vorliegen.

Kindererziehungszeiten und Zeiten in denen Kranken- oder Wochengeld bezogen wurden, werden nicht angerechnet.

Das Problem gerade für Frauen ist aber, dass sie eben in großer Zahl NICHT 30 Jahre in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis erreichen. Durch die Kindererziehung fehlen ihnen nämlich die notwendigen Jahre; die Pensionserhöhung wird daher für die meisten von ihnen nicht wirksam, da die Ersatzzeiten nicht eingerechnet werden.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, die enthält, dass für die Berechnung der erhöhten Ausgleichszulage auch

- **Zeiten einer Selbstversicherung wegen Pflege eines behinderten Kindes**
- **Zeiten einer Selbstversicherung wegen Pflege eines nahen Angehörigen**
- **Zeiten einer beitragsbegünstigten Weiterversicherung für pflegende Angehörige**
- **Zeiten einer Familienhospizkarenz**
- **Zeiten des Bezuges von aliquotem Pflegekarenzgeld bei Pflegeteilzeit**
- **Zeiten des Bezuges von Wochengeld**
- **Kindererziehungszeiten**
- **Präsenz- bzw. Zivildienst**

herangezogen werden und diese dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ